

**I. Nachtragssatzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) vom 08.10.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf vom 27.06.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende I. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.10.2018 erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 2 Nr. 9 wird wie folgt neu gefasst:

Vergabe von Aufträgen / Abschluss von Verträgen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro, soweit nicht im Folgenden speziell genannt Verträge betroffen sind **und bis 150.000,00 Euro, wenn für das Vorhaben Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt worden sind und ein gemeindlicher Ausschuss oder die Gemeindevertretung die Realisierung des Gesamtprojektes beschlossen hat.**

Artikel 2

§ 10 Abs. 2 Nr. 1.1 wird wie folgt neu gefasst:

Abschluss von Leistungsverträgen (Trägerschaftsverträge, DRK-Station und dergl.) ab einem Wert von über 50.000,00 Euro bzw. von über 150.000,00 Euro, soweit eine Zuständigkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters nach § 8 Abs. 2 Nr. 9 nicht gegeben ist.

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 Nr. 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

Vergabe von Aufträgen / Abschluss von Verträgen ab einem Wert von über 50.000,00 Euro bzw. von über 150.000,00 Euro, soweit eine Zuständigkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters nach § 8 Abs. 2 Nr. 9 nicht gegeben ist und nicht im Folgenden speziell genannte Verträge betroffen sind.

Artikel 4

§ 10 Abs. 2 Nr. 2.3 wird wie folgt neu gefasst:

Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen ab einem Wert von über 100.000,00 Euro.

Artikel 5

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 09.07.2019 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stockelsdorf, den 15.07 2019

(L.S.)

In Vertretung:

Gez. Torsten Petersson
Erster Stellvertreter der Bürgermeisterin